

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Donnerstag, dem 12.11.2020, im Haus des Gastes in Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:33 Uhr - 20:22 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen	Bürgermeister
Herr Jan Carstensen	
Frau Svenja Carstensen	
Frau Ellin Hansen	
Herr Sönke Hinrichsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Frerk Jensen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Martin Juhl	
Herr Børge Ketels	
Frau Kerrin Nickelsen	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Vanessa Schenck	Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 5.1 . Gewerbegebiet
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Nikolaus / Alternachmittag
- 6.2 . Weihnachtsbaum
- 6.3 . Bevölkerungszahlen
- 6.4 . Baumallee
- 6.5 . Ausgleichszahlung Aqua-Föhr
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung des Gewerbegebietes östlich des Kirchwegs“, hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Alk/000138
- 9 . 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes im Bereich Sandackerum, östlich des Kirchwegs und im Osten begrenzt durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Midlum, hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Alk/000139
- 10 . Haushalt 2020

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 11-13 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Gewerbegebiet

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob noch Grundstücke frei und wie groß diese seien. Bürgermeister Siewertsen erläutert, dass insgesamt 2 ha zur Verfügung ständen und sich noch jeder bewerben könne. Eine Zuteilung sei noch nicht erfolgt.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Nikolaus / Alternachmittag

Diese beiden Termine können Corona bedingt nicht in altbekannter Form stattfinden. Damit sie nicht komplett ausfallen, sollen stattdessen Tüten an die Türen gehängt werden. Für die Senioren seien Marmelade, Wurst und Käse aus dem Hofladen zu einem Kostenpunkt von ca. 10€ pro Tüte angedacht. Benötigt würden 75 Tüten. Für die Kinder sei Kinderschokolade zu einem Kostenpunkt von 3€ pro Tüte angedacht. Hier würden 40 Tüten benötigt werden.

6.2. Weihnachtsbaum

Der gemeindliche Weihnachtsbaum werde in diesem Jahr von Hans Domeyer kommen. Das Fällen solle am 21.11.2020 am Nachmittag erfolgen.

6.3. Bevölkerungszahlen

Gemeinde	31.12.2019	Vgl. 31.12.2018	Differenz
Alkersum	391	410	-19
Borgsum	336	332	4
Dunsum	65	71	-6
Midlum	427	435	-8
Nieblum	569	569	0
Oevenum	473	459	14
Oldsum	505	514	-9
Süderende	188	182	6
Utersum	398	393	5
Witsum	48	46	2
Wrixum	608	619	-11
Wyk auf Föhr	4222	4218	4
Zwischensumme Föhr	8230	8248	-18
Nebel	905	930	-25
Norddorf auf Amrum	570	545	25
Wittdün auf Amrum	788	804	-16
Zwischensumme Amrum	2263	2279	-16
Gesamt	10493	10527	-34

6.4. Baumallee

Bürgermeister Siewertsen berichtet, dass die Baumallee fertig sei. Die Finanzierung lief über Spenden und Zahlungen für Ersatzpflanzungen. Gespendet wurden 10 Bäume von Henry Jacobs, 1 Baum von Niels Riewerts und 1 Baum von Jürgen Koller. Die Gemeindevertretung bedankt sich für die Spenden. Bürgermeister Siewertsen berichtet, dass die Mittel aufgebraucht seien und kein weiterer Bedarf gesehen werde.

6.5. Ausgleichszahlung Aqua-Föhr

Bürgermeister Siewertsen stellt die Ausgleichszahlungen vor. Für Alkersum wurde sehr gut kalkuliert, sodass es weder zu einer Erstattung noch zu einer Nachzahlung gekommen sei.

Spitzabrechnung gem. § 4 des 6-1 Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017

23.10.2020	Kostenausgleich für / wegen ...			Gesamtausgleich	geleistete	Differenz	Abrechnungsbetrag *
Spitzabrechnung 2019 zum 15.09.2020	Mitbenutzung Familienbad 2019	Mitbenutzung Strand 2019	Überdeckung Kurabgabe 2019	(Summe aus Spalte 1 bis 3)	Vorauszahlung (gem. § 3)	(Spalte 4-5)	(netto)
	1	2	3	4	5	6	7
Alkersum	21.104,55	5.845,14	-2.619,30	24.330,39	25.000,00	-669,61	0,00
Borgsum	13.463,21	3.730,64	29.642,84	46.836,69	32.000,00	14.836,69	14.836,69
Dunsum	5.173,71	1.433,11	8.846,75	15.453,57	22.000,00	-6.546,43	-6.546,43
Midlum	14.123,98	3.912,63	2.513,98	20.550,59	22.000,00	-1.449,41	-1.449,41
Nieblum	100.677,84	-7.904,23	-768,72	92.004,89	84.000,00	8.004,89	8.004,89
Oevenum	19.215,75	5.322,99	30.297,11	54.835,85	23.000,00	31.835,85	31.835,85
Oldsum	24.224,53	6.710,62	23.218,59	54.153,74	65.000,00	-10.846,26	-10.846,26
Süderende	5.255,65	1.455,86	9.882,59	16.594,10	11.000,00	5.594,10	5.594,10
Utersum	42.372,98	-6.210,56	133.387,23	171.549,65	163.000,00	8.549,65	8.549,65
Witsum	1.724,92	477,70	6.877,32	9.079,94	7.000,00	2.079,94	2.079,94
Wrixum	31.041,23	8.598,68	30.142,86	69.782,77	51.000,00	18.782,77	18.782,77
Wyk auf Föhr	-278.378,35	-23.372,59	-273.421,25	-575.172,19	-505.000,00	-70.172,19	-70.841,79

* gem. § 4 Abs 2. werden nur Differenzbeträge von mehr als 1000€ abgerechnet

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung des Gewerbegebietes östlich des Kirchwegs“, hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: Alk/000138

Sachdarstellung mit Begründung:

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Aufgrund vermehrter Nachfragen von Gewerbetreibenden beabsichtigt die Gemeinde, das bestehende Gewerbegebiet östlich des Kirchwegs in südliche Richtung zu erweitern. Um Baurecht für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben in dem Gebiet zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung des Gewerbegebietes östlich des Kirchwegs“ aufgestellt.

Die Fläche südlich des bestehenden Gewerbebetriebes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. In der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um die Entwicklung des Gewerbegebietes planungsrechtlich vorzubereiten, wird daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die 9. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Mit Schreiben vom 23.09.2019 wurde die Landesplanungsbehörde erstmals über die Planung informiert. Eine Stellungnahme vom 14.02.2020 liegt vor. In der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird der Hinweis gegeben, dass die Gemeinde Alkersum nicht zu den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung zählt. Daraus folgt, dass sich die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde - wie auch in anderen Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung - an den landes- und regionalplanerischen Vorgaben für eine ortsangemessene Entwicklung orientieren muss. Dazu ist in Ziffer 2.6 des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP) bzw. in Ziffer 3.7 des LEP-Entwurfs von 2018 als Grundsatz der Raumordnung festgelegt, dass alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher

Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen können.

Vor diesem Hintergrund würden seitens der Landesplanung zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung einer Gewerbefläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes in der Gemeinde Alkersum bestehen. Im Hinblick auf die Ortsangemessenheit wäre aber der Umfang der geplanten gewerblichen Entwicklung auf maximal 1,5 bis 2 ha Brutto-Bauland zu begrenzen. Außerdem müsste die Gemeinde ihren bereits absehbaren Flächenbedarf von ortsansässigen / ortsangemessenen Gewerbebetrieben nachweisen. Der Bedarfsnachweis ist in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Planungsamt bereits in Bearbeitung.

Nach eingehender Beratung wird der Punkt 3 der Beschlussempfehlung wie folgt geändert:

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Hierfür sollen zwei Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja (einstimmig)

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes im Bereich Sandackerum, östlich des Kirchwegs und im Osten begrenzt durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Midlum wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung des Gewerbegebietes östlich des Kirchwegs“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Entwicklung eines Gewerbegebietes, das sich in städtebaulicher Hinsicht an die Festsetzungen des bestehenden Gewerbegebietes (B-Plan Nr. 6) anpasst und darüber hinaus einen anteiligen Einzelhandel zulässt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Hierfür sollen zwei Angebote eingeholt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet.

**9. 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes im Bereich Sandackerum, östlich des Kirchwegs und im Osten begrenzt durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Midlum, hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Alk/000139**

Sachdarstellung mit Begründung:

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Aufgrund vermehrter Nachfragen von Gewerbetreibenden beabsichtigt die Gemeinde, das bestehende Gewerbegebiet östlich des Kirchwegs in südliche Richtung zu erweitern. Um Baurecht für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben in dem Gebiet zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung des Gewerbegebietes östlich des Kirchwegs“ aufgestellt.

Die Fläche südlich des bestehenden Gewerbebetriebes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. In der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um die Entwicklung des Gewerbegebietes planungsrechtlich vorzubereiten, wird daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die 9. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Mit Schreiben vom 23.09.2019 wurde die Landesplanungsbehörde erstmals über die Planung informiert. Eine Stellungnahme vom 14.02.2020 liegt vor. In der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird der Hinweis gegeben, dass die Gemeinde Alkersum nicht zu den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung zählt. Daraus folgt, dass sich die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde - wie auch in anderen Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung - an den landes- und regionalplanerischen Vorgaben für eine ortsangemessene Entwicklung orientieren muss. Dazu ist in Ziffer 2.6 des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP) bzw. in Ziffer 3.7 des LEP-Entwurfs von 2018 als Grundsatz der Raumordnung festgelegt, dass alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen können.

Vor diesem Hintergrund würden seitens der Landesplanung zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung einer Gewerbefläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes in der Gemeinde Alkersum bestehen. Im Hinblick auf die Ortsangemessenheit wäre aber der Umfang der geplanten gewerblichen Entwicklung auf maximal 1,5 bis 2 ha Brutto-Bauland zu begrenzen. Außerdem müsste die Gemeinde ihren bereits absehbaren Flächenbedarf von ortsansässigen / ortsangemessenen Gewerbebetrieben nachweisen. Der Bedarfsnachweis ist in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Planungsamt bereits in Bearbeitung.

Nach eingehender Beratung wird der Punkt 3 der Beschlussempfehlung wie folgt geändert:

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Hierfür sollen zwei Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes im Bereich Sandackerum, östlich des Kirchwegs und im Osten begrenzt durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Midlum die 9. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Hierfür sollen zwei Angebote eingeholt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet.

10. Haushalt 2020

Bürgermeister Siewertsen stellt die geplanten Vorhaben für das Haushaltsjahr 2021 vor. Er weist darauf hin, dass die Kosten für den Sanierungsmanager bereits in der Vorplanung enthalten seien.

❖ Dach Toilettenhaus <u>Hauptstrasse</u> am Dorfplatz	17 700 €
❖ Beide Giebelseiten Toilettenhaus <u>Hauptstrasse</u>	3300 €
❖ Dach Bushaltestelle	8400 €
❖ Sanierungsmanager	
❖ Tempoanzeige	1500 €
❖ Landkauf fürs Gewerbegebiet oder <u>Nachtragshaushalt</u>	
❖ Notstromaggregat Feuerwehr	6000 €
❖ Leuchtmittel passend zu Notstromaggregat Feuerwehr	2000 €
❖ Lehrgang Jens Hartmann	5000 €
❖ Laubbläser	1000 €
❖ Städteplaner Gewerbegebiet	10 000 €
❖ Städtebauplaner Neubaugebiet	10 000 €
❖ <u>Biike</u> Miete und Entsorgung der Asche	600 €
❖ Anpflanzungen auf dem Dorfplatz	500 €

Nach eingehender Diskussion einigt sich die Gemeindevertretung wie folgt:

- Der Landkauf für das Gewerbegebiet soll über den Nachtragshaushalt erfolgen.
- Für den Laubbläser sollen eher 1.500,00€ bereit gestellt werden.
- Biike Miete und Entsorgung der Asche: 600,00€
- Ortseingangsschild muss noch ein Jahr halten.
- Alle anderen Punkte bleiben unverändert bestehen.

Bürgermeister Siewertsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Johannes Siewertsen

Vanessa Schenck